

Keine Gleichstellung bei der Pensionierung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- der bundesrechtlichen und dann auch der kantonalen Diskriminationsnormen und der Diskriminationspraxis
- der Verbände, Gruppen, Zentren, Treffpunkte, Buchläden usw., welche die Frauenbewegung ausmachen oder wo die Frauenbewegung fassbar wird
- der Rechtsetzungsvorhaben auf Bundesebene in möglichst frühem Stadium)
- der infrastrukturellen Dienste für die Frauen (Horte, Krippen, Tagesschulen, Tagesmütter, Spielgruppen, Beratungsstellen usw.)
- der aus öffentlichen und privaten Mitteln finanzierten Forschungsvorhaben, welche im weitesten Sinn die Stellung der Frau betreffen, und der Lehrveranstaltungen zu diesem Thema
- darüber, was die politischen Parteien in bezug auf Chancengleichheit und Gleichberechtigung für Vorstellungen haben und wie sie diese Vorstellungen zu realisieren gedenken.

(Wer sich für den vollständigen Bericht interessiert: Er ist in Heft 1980/1 von F - Frauenfragen erschienen, die die Eidg. Kommission für Frauenfragen herausgibt. Bundesamt für Kulturpflege, Thunstrasse 20, 3000 Bern 6, Telefon 031/61 92 75.)

Keine Gleichstellung bei der Pensionierung

Die verwaltungsrechtliche Klage eines Bundesbeamten, der hinsichtlich des Pensionierungsalters die Gleichstellung mit seinen früher pensionsberechtigten Kolleginnen verlangte, ist kürzlich vom Bundesgericht abgewiesen worden.

Dass gemäss Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse die Beamtin-

nen schon mit 60, die Beamten aber erst mit 65 Jahren ihre Pensionierung verlangen können, erachtete der Beschwerdeführer als Verletzung des Prinzips der Rechtsgleichheit. Das Bundesgericht war jedoch der Meinung, der Gesetzgeber sei hier wie bei der AHV davon ausgegangen, dass die Frauen einerseits zwar eine durchschnittlich längere Lebensdauer, andererseits aber eine kürzere berufliche «Leistungsdauer» hätten. Darin habe man einen «geschlechtsspezifischen Unterschied» erblickt, der eine ungleiche Behandlung hinsichtlich des Pensionierungsalters rechtfertige.

Frauendemonstration zum Tag der Frau

Über zweitausend meist junge Frauen haben am internationalen Frauentag (8. März) in Luzern demonstriert. Mit Transparenten, Megaphonen, Pfeifen und Flugblättern ausgerüstet, zogen sie vom Bahnhof durch die Altstadt auf den Kornmarkt vor dem Rathaus. Mit ihrer Kundgebung, die von der Organisation der Frau, der Frauenbefreiungsbewegung und anderen Gruppen sowie den Frauen der politischen Parteien SP, PdA, POCH und RML gemeinsam organisiert wurde, forderten die Frauen vor allem gleiche Rechte für Mann und Frau.

«Mier sind die Böse, Böse, wo üs wänd vo de Manne löse», lautete ein Schlachtruf, und auf Plakaten wurde «Partnerschaft im Beruf, Haushalt mit dem Fünfstudentag» gefordert. Die Demonstration wurde, so betonten die Organisatorinnen, in einer besonders rückständigen Region durchgeführt: legale Schwangerschaftsabbrüche beispielsweise werden im ganzen Kanton Luzern keine vorgenommen.